

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1425/22

Titel der Drucksache

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Beschlussfassung über den Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet den Beschlussvorschlag. Dervom Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung vorgelegte Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2023-2027 basiert auf den Ergebnissen der Beratungen im Unterausschuss seit Beginn des Planungsprozesses (Dezember 2020) unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse der AG Jugendvertreter und Jugendvertreterinnen. Die in Abschnitt F formulierte Maßnahmeplanung entspricht der Beschlussfassung im JHA vom 16.06.2022 (DS 0906/22) und markiert die fachpolitischen Festlegungen für die fachliche Weiterentwicklung und notwendige Förderung der Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit ab 2023.

Die Ergebnisse der im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung erfolgten Würdigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (S. 126 f. im Dokument) werden von der Verwaltung des Jugendamtes befürwortet.

Der vorliegende Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 ist jedoch nicht vollständig finanziell **abgesichert**. Dies betrifft die Stellenerweiterung im Rang I um 2 VbE. Ausgehend von den Durchschnittswerten ist mit Mehrkosten in der Personalförderung infolge der Erweiterung um 2 VbE in Höhe von zirka 120.000,- EUR zu rechnen. Damit verbunden sind zusätzliche Ausgaben für Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten in Höhe von 25.800,- EUR. Die Erhöhung der Sach- und Maßnahmekosten für die Jugendverbandsarbeit führt zu Mehrausgaben in Höhe von 2.500,- EUR. Die Beschlussfassung eines finanziell nicht ausgeglichenen Kinder- und Jugendförderplanes zieht eine Beanstandung nach sich, solange der Nachtragshaushalt 2023 nicht wirksam bekannt gemacht ist. Zurzeit ist noch nicht absehbar, wann ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird. Folglich muss die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes mit der Maßgabe erfolgen, dass die Umsetzung der VbE erst nach haushalterischer Bereitstellung über den Nachtragshaushalt erfolgen kann. (siehe Ergänzung BP 02)

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Ergänzung Beschlusspunkt 02

Die Stellenerweiterung im Rang I um 2 VbE zum Kinder- und Jugendförderplan 2017-2022 erfolgt unter Vorbehalt der finanziellen Deckung durch einen Nachtragshaushalt 2023.

Anlagenverzeichnis

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

02.09.2022

Datum